

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 11

Vereinsnachrichten: Ordentliche Delegierten-Versammlung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz : Samstag und Sonntag den 17. und 18. Juni 1905 in Neuenburg

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in ein Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes und betreffend Uebergang des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“ in den Alleinbesitz des Zentralvereins vom Roten Kreuz ohne Opposition beigegeben und auf Antrag des Zentralvorstandes Wachtmeister Marthaler in Biel, der seit vielen Jahren sich um den Militär-sanitätsverein verdient gemacht hat, zum Ehrenmitglied ernannt.

Nach einem flotten Festzug durch die Stadt, unter Führung der Stadtmusik, vereinigte das Bankett im „Löwen“ etwa 120 Teilnehmer. An demselben toastierte der Zentralpräsident auf die Stadt Glarus, Herr Hauptmann von Tscharnier auf die Bestrebungen des Militär-sanitätsvereins und Herr Regierungsrat Dr. Hefli, als Vertreter der Glarner Regierung, in gehaltvoller Rede auf die freiwillige Hilfe und das Vaterland, dem sie dient. Oberstlieutenant W. Sahli überbrachte, als Vertreter des Herrn Oberfeldarztes und der Direktion des Roten Kreuzes, Grüße und Glückwünsche und widmete dem so früh der Sanitätsstruppe entrißenen Oberinstruktor Oberst Isler Worte dankbarer Erinnerung.

Anschließend an eine Zusammenstellung von Gegenständen für das alpine Rettungswesen, die das glarnerische Rote Kreuz im Saale veranstaltet hatte, demonstrierte noch Hauptmann Lardy aus Genf eine von ihm konstruierte Schlittentragebahre für Transport von Verwundeten in den Felsen des Salève. Gewürzt durch die tönenden Weisen der Stadtmusik flogen so die Stunden rasch dahin und nur zu rasch schlug die Abschiedsstunde, die Delegierte und Gäste wieder davon führte nach allen Richtungen unseres Vaterlandes.

Ordentliche Delegierten-Versammlung des Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz

Samstag und Sonntag den 17. und 18. Juni 1905 in **Neuenburg**.

Programm:

Samstag, 17. Juni. Nachmittags: Ankunft der Teilnehmer; Bezug der Festkarten im Bahnhofbuffet; jeder Teilnehmer erhält zum Preis von Fr. 5 ein Couvert mit Festkarte, Festzeichen, Plan der Stadt Neuenburg und Angabe der Hotels. — Die Festkarte berechtigt zur Teilnahme an der Zusammenkunft vom Samstag Abend nebst Imbiß, sowie zum Bankett und an der Seefahrt vom Sonntag.

8 $\frac{1}{2}$ Uhr abends: Gemütliche Zusammenkunft und Konzert auf der Terrasse des Hotels Terminus gegenüber dem Bahnhof. Bei schlechtem Wetter findet die Zusammenkunft in der Dépendance des Hotels statt.

Sonntag, 18. Juni. 8 Uhr morgens: **Delegierten-Versammlung in der Aula der Akademie.**

Traktandenliste: **1.** Appell der Delegierten. **2.** Protokoll der Delegierten-Versammlung in Schaffhausen. **3.** Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1904. Budget pro 1906. **4.** Wahl der Kontrollstellen für die Rechnung pro 1905. **5.** Wahl derjenigen Direktionsmitglieder, die durch die Delegierten-Versammlung zu wählen sind. **6.** Referate: a) **Die Teilung der Arbeit zwischen dem Zentralverein und den Zweigvereinen vom Roten Kreuz.** Referent: Herr Dr. W. Sahli, Bern; b) **La garde-malade laïque.** Referent: Herr Dr. Krafft, Lausanne. **7.** Anträge der Direktion auf Statutenrevision. Umwandlung des Zentralsekretariates und

Übernahme des Vereinsorgans durch das Rote Kreuz. 8. Anträge einzelner Zweigvereine oder Teilnehmer. 9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten-Versammlung. 10. Unvorhergesehenes.

11 Uhr vormittags: Besichtigung der dem neuenburgischen Roten Kreuz gehörenden Spitalbaracke, die vor dem Akademiegebäude aufgestellt ist und eine Ausstellung von Sanitätsartikeln der Firma C. F. Hausmann in St. Gallen enthält.

12^{1/2} Uhr präzis: Bankett im Châlet de la promenade.

3 Uhr: Gruppenweiser Besuch der städtischen Museen.

4—5 Uhr: Dampfschiffahrt auf dem See.

Tit.

Sie werden hiermit höflich ersucht, **bis spätestens 10. Juni** dem unterzeichneten Sekretär die Namen Ihrer, nach Art. 11 der Statuten zu bezeichnenden Delegierten mitzuteilen. Als Mitgliederzahl ist die im diesjährigen Jahresbericht aufgeführte maßgebend.

Wir machen speziell darauf aufmerksam, daß im Interesse einer ruhigen Geschäftsbehandlung der Beginn der Sitzung auf vormittags 8 Uhr angesetzt ist, so daß die weiter wohnenden Delegierten schon am Samstag in Neuenburg eintreffen müssen.

Indem wir die Mitglieder des Roten Kreuzes, des Schweiz. Samariterbundes, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins, sowie andere Freunde unserer Bestrebungen zur diesjährigen Rot-Kreuz-Tagung bestens einladen, zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Zürich und Bern, 15. Mai 1905.

Für die Direktion des
Schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz:

Der Präsident:

Haggenmacher.

Der Sekretär:

Dr. W. Sahli.

Der „Uebersamariter“.

Das sachgemäße Eingreifen des in der ersten Hülfe geübten Samariters besteht nach Friedrich von Eszmarck vor allem darin, daß man einen plötzlich Erkrankten oder einen Verletzten so rasch als möglich in ärztliche Behandlung bringt; vorher aber soll man, wenn möglich, eine etwa bestehende Lebensgefahr (z. B. durch Verblutung) abwenden und den Kranken bis zur Uebergabe in ärztliche Hülfe vor jeder weiteren Beschädigung schützen. Um dies zu können, darf man allerdings kein bloßer Augenblicksamariter sein, sondern muß fleißig gelernt und geübt haben, sowohl was man machen muß als was man nicht machen darf. Der Samariterunterricht ist kein Unterricht über ärztliche Behandlung (diese ist allein Sache des Arztes), sondern, wie der um